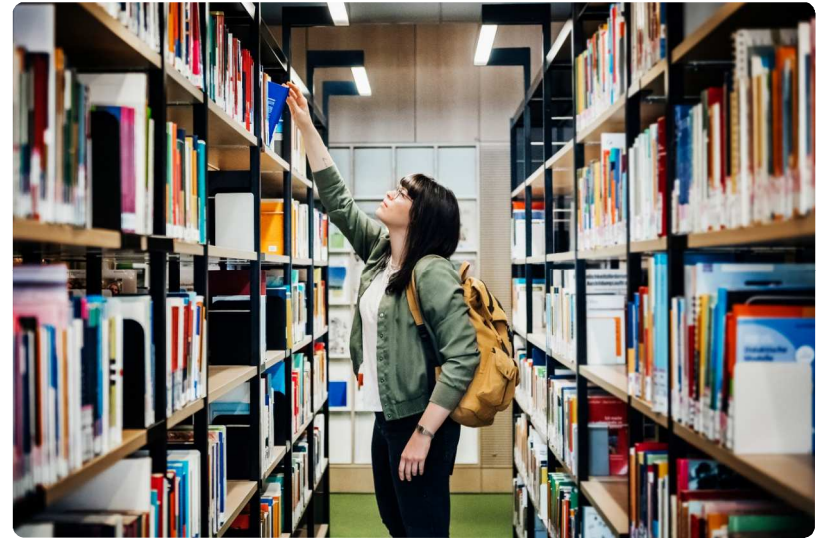


"Steuerliche Sachverhalte bei Spenden & Sponsoringeinnahmen"

Online-Seminar am 26.04.2022

Referent: Jens Kessler



Deutscher
Bibliotheksverband e.V.

Referent: Jens Kessler, Leipzig

Berater für gemeinnützige Organisationen
Fachlicher Leiter Gemeinnützige
Körperschaften der IQ Steuer-
beratungsgesellschaft mbH, Leipzig

Geschäftsführender Gesellschafter der
IQ Quintessenz Consulting KG
sowie der

iq-inhouse-seminare GbR

Freier Dozent
Fördermitglied NPO-Institut WU Wien



Was machen wir?

über 300 gemeinnützige
Mandanten in 11
Bundesländern

Vereine
Stiftungen
Hochschulen
gGmbHs
gUGs
gBGAs



Schwerpunkte des heutigen Seminars

Ausgangslage

Sponsoringarten

Spenden und
Crowdfunding

Entgeltliche
Betätigungen

Hinweise zur
Umsatzsteuer

Förderverein

FAZIT

Warm-up

Aktuelle
Situation...



Eckdaten zur Marktentwicklung

- Das ermittelte Spendenvolumen lag im Jahr 2021 bei 5,8 Mrd. Euro. Das bedeutet ein Plus von 7% gegenüber dem Vorjahr, obwohl das Vorjahr schon sehr gut lief.
- Es ist das **beste Jahr** seit Beginn der Erhebung (2005)!

- Die Anzahl der Spendenden liegt bei knapp 20 Mio. Menschen und ist damit **um 5% gewachsen (+1 Mio. Personen)**.
 - Die Reichweite (Anteil der Spendenden an der Bevölkerung) liegt bei 30%.
 - Die durchschnittliche Spende liegt bei **42 Euro** und ist damit auf einem Höchststand.
 - Weiterhin wird knapp **7 mal pro Jahr** im Zeitraum Januar bis Dezember gespendet.
 - Es gibt 5 Monate mit **zweistelligen** Zuwachsraten.

Der Spendenmarkt

www.spendenrat.de/bilanz-des-helfens-2022/

5,8 Mrd. Euro wurden gespendet

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2021



5,8 Mrd. €



+7% vs. 2020

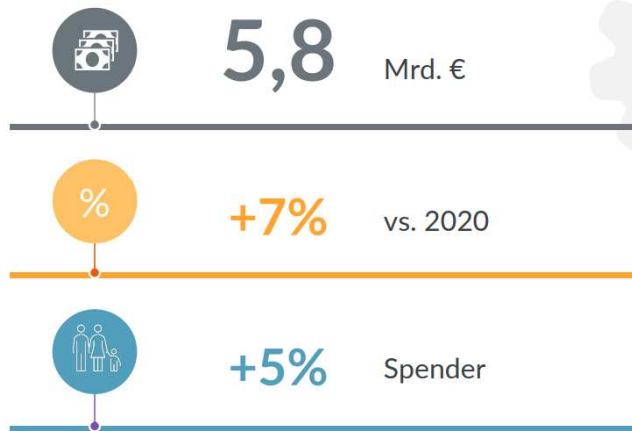


Der Spendenmarkt

www.spendenrat.de/bilanz-des-helfens-2022/

20 Mio. Spender im Jahr 2021

Plus 5% im Vergleich zum Vorjahr



21-Feb-22 © GfK Charity Panel, deutsche Privatpersonen ab 10 Jahren, repräsentativ für 66,5 Mio. Deutsche im Jahr 2021
© GfK und Deutscher Spendenrat e.V. | Bilanz des Helfens | 03.03.2022

Der Spendenmarkt

www.spendenrat.de/bilanz-des-helfens-2022/

Spenden fließen auch für andere Zwecke



Tierschutz Plus > Umwelt-, Klima- und Naturschutz Plus

Spendenzwecke nach Selbsteinschätzung der Spender
Anteile an den Einnahmen in %; Jahr 2021 vs. Jahr 2020

Anteil ohne
humanitäre Hilfe



Absolute Veränderungen
der Spendeneinnahmen
vs. Vorjahr in Mio. €

Kultur-/Denkmalpflege	+2	
Umwelt-/Naturschutz	+15	
Tierschutz	+23	
Sport	+12	
Sonstige/Keine Angaben	+26	

© GfK Charity Panel, deutsche Privatpersonen ab 10 Jahren, repräsentativ für 66,5 Mio. Deutsche im Jahr 2021
© GfK und Deutscher Spendenrat e.V. | Bilanz des Helfens | 03.03.2022

© GfK 25

Wofür wird gespendet?

www.spendenrat.de/bilanz-des-helfens-2022/



Check !

Strategie

Organisation

Hoher Veränderungsdruck durch Digitalisierung

Neue Fundraising-Kanäle

better place 

"Dieses Foto" von Unbekannter Autor ist lizenziert gemäß [CC BY-SA](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)



Blaues Kreuz in Deutschland e. V. 4 Std. ·  Seite gefällt mir

Hast du schon mal drüber nachgedacht, die Arbeit des Blauen Kreuzes mit einer Spendenaktion zu unterstützen?

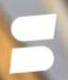
Das Leben bietet viele Anlässe und Momente, die Du mit Deinem Herzensprojekt teilen kannst: zum Beispiel ein runder Geburtstag, die eigene Hochzeit, ein sportliches Event, ein Jubiläum oder Momente des Innehaltens und Andenkens. Mit Deiner eigenen Spendenaktion kannst Du das Blaue Kreuz ganz konkret unterstützen und Kollegen mit ins Boot holen. Für Deine Spendenaktion steht unsere brandneue Blaukreuz-Spender-Verfügung. Weitere Infos zur Spendenaktion Webseite. Schau doch mal rein: <https://www.t/spendenaktion-starten/>



startnext crowdfunding - Suche x BBLIO.net - die Nachbarschaftsb... x +


→ ↻ 🏠 🔒 https://www.startnext.com/bblionet 🔊 ⭐ 🌐 ⚙️ | ⭐ 📄


Willkommen bei D... DATEV Anmelden mit DAT... IQ IQ Steuerberatungs... DATEVasp starten

☰  🔍 Anm


Crowdfunding beendet


Mit der BBLIO-App eigene Buchbestände erfassen - in anderen (Privat-)bibliotheken suchen - gegenseitig ausleihen. BBLIO.net holt Menschen aus der (digitalen) Isolation, verbindet milieübergreifend und bietet vor allem Menschen anderer Muttersprachen die Möglichkeit, an ihren Lesestoff heranzukommen. In Notzeiten ist BBLIO.net ein Ersatz öffentlicher Bibliotheken, in normalen Zeiten eine Ergänzung – und hat daher die Chance, ein dauerhaftes Angebot zu werden.


Matthias Gronemeyer




4.477 € **10**
Fundingsumme Unterstützer:innen

 Michael Schmidt
Projektberatung
Dieses Mal hat es nicht geklappt. Gut zu wissen: Eine zweite Kampagne ist meistens erfolgreicher!



🔍 Zur Suche Text hier eingeben

🏠 📁 🌐 📧 📅 📌 📄



Anmerkungen zu Sponsoringarten

Spenden und Sponsoring/ dbv 26.4.2022

13

Sponsoringarten
(vgl. Sponsoring-
erlass,
BMF vom 18.02.1998)

Danksagung/
Hinweis auf
Sponsor unter
Verwendung
Name/ Logo
ohne besondere
Hervorhebung



Sponsoring Erlass 18.02.1998

- Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb liegt auch dann nicht vor, wenn der Empfänger der Leistungen z. B. auf Plakaten, Veranstaltungshinweisen, in Ausstellungskatalogen oder in anderer Weise auf die Unterstützung durch einen Sponsor lediglich hinweist. Dieser Hinweis kann unter Verwendung des Namens, Emblems oder Logos des Sponsors, jedoch ohne besondere Hervorhebung, erfolgen.

Sponsoring Erlass 18.02.1998

-Danach liegt kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb vor, wenn die steuerbegünstigte Körperschaft dem Sponsor nur die Nutzung ihres Namens zu Werbezwecken in der Weise gestattet, daß der Sponsor selbst zu Werbezwecken oder zur Imagepflege auf seine Leistungen an die Körperschaft hinweist.

Sponsoring Erlass 18.02.1998

- Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb liegt dagegen vor, wenn die Körperschaft an den Werbemaßnahmen mitwirkt. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb kann kein Zweckbetrieb (§§ 65 bis 68 AO) sein.

- (23)
- 1Weist der Empfänger von Zuwendungen aus einem Sponsoringvertrag auf Plakaten, in Veranstaltungshinweisen, in Ausstellungskatalogen, auf seiner Internetseite oder in anderer Weise auf die Unterstützung durch den Sponsor lediglich hin, erbringt er insoweit keine Leistung im Rahmen eines Leistungsaustausches. 2Dieser Hinweis kann unter Verwendung des Namens, Emblems oder Logos des Sponsors, jedoch ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung zu dessen Internetseiten, erfolgen. 3Dies gilt auch, wenn der Sponsor auf seine Unterstützung in gleicher Art und Weise lediglich hinweist. 4Dagegen ist von einer Leistung des Zuwendungsempfängers an den Sponsor auszugehen, wenn dem Sponsor das ausdrückliche Recht eingeräumt wird, die Sponsoringmaßnahme im Rahmen eigener Werbung zu vermarkten.

Sponsoring im UStAE Abschnitt 1.1 Abs. 23



Spenden

Spenden

SPENDE =

Freiwilliges unentgeltliches
Vermögensopfer des
Steuerpflichtigen ohne
Gegenleistung

(Beachte: Abgrenzung zu
Sponsoring Leistungen)

„Spende muss ohne die Erwartung eines besonderen Vorteils an einen begünstigten Zuwendungsempfänger i.S. des § 10b EStG (1) S.2 (z.B. gemeinnützige Organisation) geleistet werden“

„Aufteilung der Zahlung in ein angemessenes Entgelt und in eine den Nutzen übersteigende „unentgeltliche“ Leistung scheidet bei einer einheitlichen Gegenleistung aus“.



Was ist eine Spende?

§ 10 b EStG

...3) 1Als Zuwendung im Sinne dieser Vorschrift gilt auch die Zuwendung von Wirtschaftsgütern mit Ausnahme von Nutzungen und Leistungen.

4Aufwendungen zugunsten einer Körperschaft, die zum Empfang steuerlich abziehbarer Zuwendungen berechtigt ist, können nur abgezogen werden, wenn ein Anspruch auf die Erstattung der Aufwendungen durch Vertrag oder Satzung eingeräumt und auf die Erstattung verzichtet worden ist. 5Der Anspruch darf nicht unter der Bedingung des Verzichts eingeräumt worden sein.

Spende
zulässig?

➔ In der Praxis oft fataler Missbrauch
durch „Handwerkermodelle“

...benötigen nur Zuwendungsbestätigung
über Leistung (keine Rechnung)....



Baufirma renoviert Bibliothek, stellt keine Rechnung,
sondern bekommt
Zuwendungsbestätigung z.B. über 10.000 EUR ,
unzulässig durch § 10b EStG!

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes

StNr.

vom

für den letzten

Veranlagungszeitraum

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der

Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt

StNr.

mit Bescheid vom

nach § 60a AO gesondert

festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes

StNr. vom für den letzten
Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der
Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt
StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert
festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Bestätigung über Sachzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

**Spenden und Sponsoring/
dbv 26.4.2022**

Wert der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen. Die Zuwendung wurde nach dem Wert der Entnahme (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
- Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.
- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes

, StNr. , vom für den letzten

Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt

, StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO

gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

**BEACHTEN: Duplikat in Ihrer Belegablage
Analog oder Digital !**

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Entgeltliche Betätigungen



Was ist ein
wirtschaftlicher
Geschäfts-
betrieb?



Abgabenordnung § 14 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist eine selbständige nachhaltige Tätigkeit, durch die Einnahmen oder andere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden und die über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Eine Vermögensverwaltung liegt in der Regel vor, wenn Vermögen genutzt, zum Beispiel Kapitalvermögen verzinslich angelegt oder unbewegliches Vermögen vermietet oder verpachtet wird.

Betrieb gewerblicher Art (BgA)?

- Nach § 4 Abs. 1 KStG sind BgA von juristischen Personen des öffentlichen Rechts
- alle Einrichtungen, die
- einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dienen,
 > 35 000 € p.a. übersteigt.
- und die sich
- innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben.
- **(Vgl. FG Düsseldorf 30.11.2016 zu Regiebetrieb Stadtbibliothek)**



Aktive Werbeleistung

Spenden und Sponsoring/
dbv 26.4.2022

Bibliotheksausweis nutzen. Klicken Sie dafür bitte auf einen der folgenden Links:

- [Genios Presseportal ohne Bibliotheksausweis an den Internet-Computern in unseren Bibliotheken nutzen](#)
- [Pressreader ohne Bibliotheksausweis an den Internet-Computern in unseren Bibliotheken nutzen](#)
- [Munzinger Online-Archiv ohne Bibliotheksausweis an den Internet-Computern in unseren Bibliotheken nutzen](#)
- [Brockhaus Online ohne Bibliotheksausweis an den Internet-Computern in unseren Bibliotheken nutzen](#)
- [medici.tv ohne Bibliotheksausweis an den Internet-Computern in unseren Bibliotheken nutzen](#)

Direktlinks

- <https://stadtbib-leipzig.genios.de/> Genios-Login mit dem Bibliotheksausweis
- <https://www.pressreader.com/> Über die Funktion Anmelden > Bibliothek oder Gruppe > Auswahl Leipziger Städtische Bibliotheken mit dem Bibliotheksausweis einloggen
- <https://www.munzinger.de/search/login?portalid=52158> Munzinger-Login mit dem Bibliotheksausweis
- <https://www.brockhaus.de/> > Anmelden > Login mit Büchereiausweis > Institution Leipziger Städtische Bibliotheken wählen und mit Bibliotheksausweis einloggen
- <https://edu.medici.tv/> Login > Access through your institution > Leipziger Städtische Bibliotheken auswählen und mit Bibliotheksausweis einloggen



Recherche in der Onleihe ohne Bibliotheksausweis



Aus der Praxis..

Screenshot:
<https://stadtbibliothek.leipzig.de/online-angebote>

Nachschlagewerke

Suche ...



Willkommen in der Welt des Wissens und Lernens!

Seit über 200 Jahren steht die Brockhaus Enzyklopädie für geprüftes Wissen. Bis heute finden Lehrkräfte, Lernende, Fachleute und Privatpersonen in unseren digitalen Lexika, Kursen und Lehrwerken vertrauenswürdige und verständliche Informationen für Schule, Studium und Beruf. Weil geprüftes Wissen wichtig ist.

Schulen

Privatpersonen

Aktive Werbung?

Recherche in OverDrive ohne Bibliotheksausweis

Unsere Kollektionen in OverDrive können Sie auch ohne Login durchsuchen. Für die Nutzung der Medien ist ein Bibliotheksausweis erforderlich.

- <https://stadtbibliothek-leipzig.overdrive.com>

Im filmfreund-Filmportal ohne Anmeldung stöbern

Das Filmangebot von filmfreund können Sie auch ohne Login durchsuchen. Zur Nutzung der Filme ist eine Anmeldung mit der Benutzernummer und dem Passwort des Bibliotheksausweises notwendig.

- <https://leipzig.filmfreund.de>



 nach oben

Aus der Praxis..

Screenshot:
<https://stadtbibliothek.leipzig.de/online-angebote>

▶ **Die andere Seite der Hoffnung**
Wunderbare Tragikomödie und Appell von Aki Kaurismäki zu mehr Solidarität - Silberner Bär bei der 67. Berlinale
97 min

Aus aktuellem Anlass
Europa als Chance

Zur Suche Text hier eingeben

20:12
25.04.2022

Aktive Werbung?

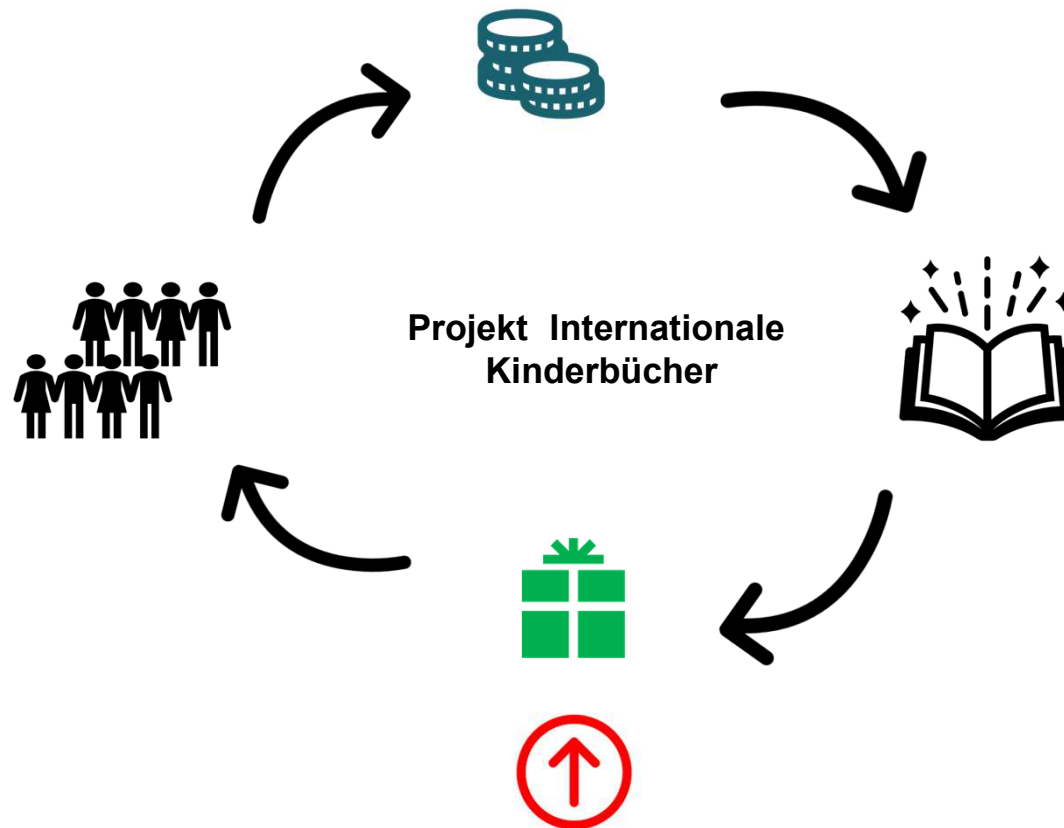
Anmerkungen zum Crowdfunding

Donations

Spenden und Sponsoring/ dbv 26.4.2022

35

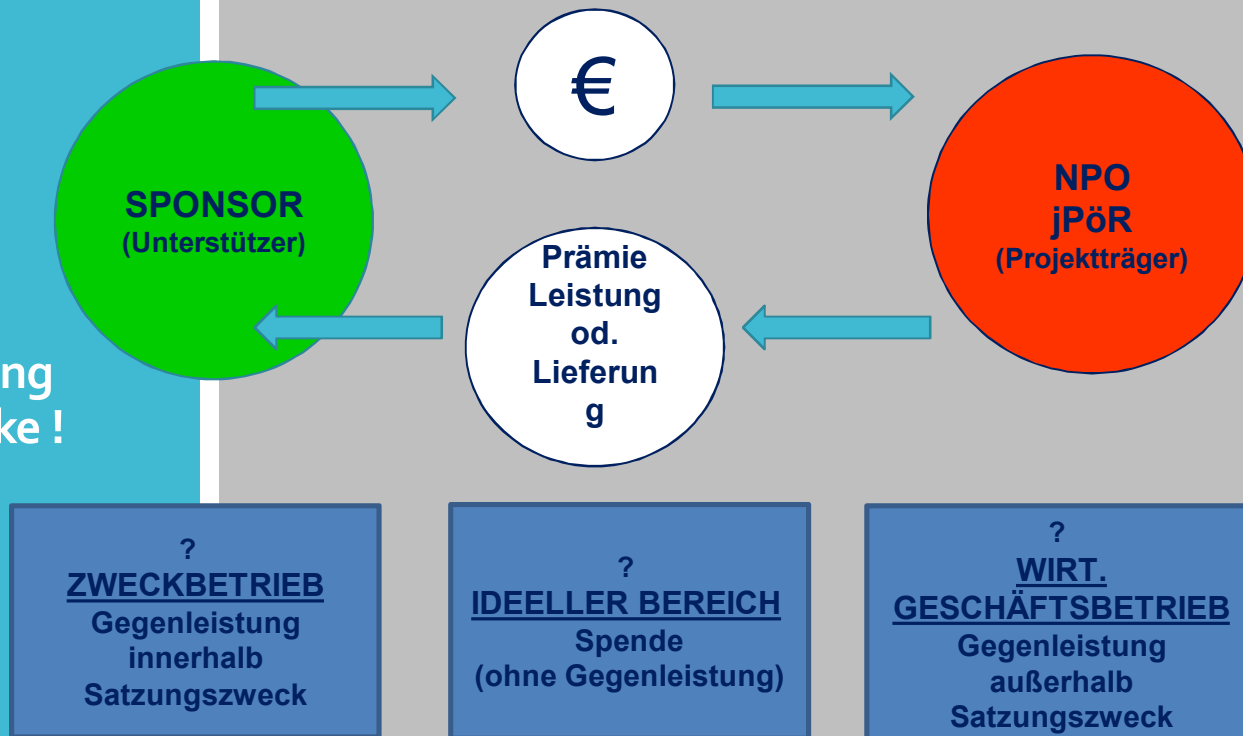
Fundraising Crowdfunding



BMF- Schreiben vom 15.12.2017 !!!

Steuerliche
Bewertung
Crowdfunding

unter
Berücksichtigung
Satzungszwecke !



Siehe auch Kessler „Auch der Fiskus hält die Hand auf“ Fundraisermagazin 1/2015

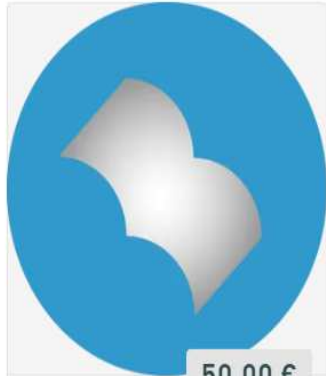


Spenden

Das Projekt ist gemeinnützig.

Ø 697,50 €

6 Unterstützer:innen haben gespendet.



50,00 €

Die kleine Spende

3 gebucht

Beliebt

Mit deinem Beitrag unterstützt du nicht nur eine tolle Idee, sondern...



130,00 €

Die große Spende

1 gebucht

Mit deinem Beitrag unterstützt du nicht nur eine tolle Idee, sondern...



350,00 €

Mein BBLIO-Event

0 von 10 gebucht

Limitiert

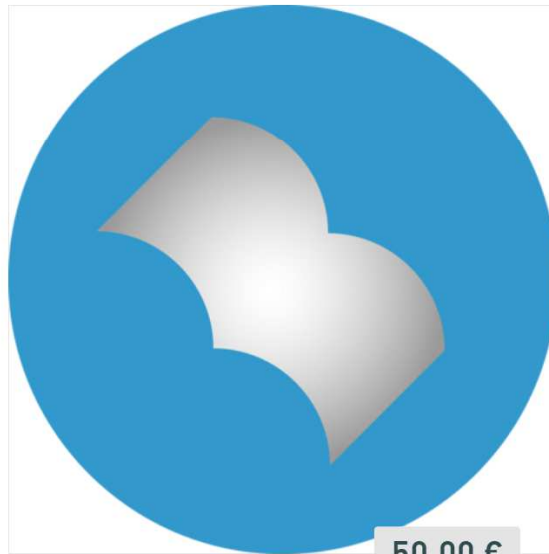
Mit ausdrucksreich e. V. arbeiten wir seit vielen Jahren mit...



startnext crowdfunding - Suche x Die kleine Spende - BBLIO.net - x +
https://www.startnext.com/bblionet/ds/d/die-kleine-spende-i329463.html
Willkommen bei D... Anmelden mit DAT... IQ IQ Steuerberatungs... DATEVasp starten

Die kleine Spende

beendet 3 gebucht



50,00 €

Mit deinem Beitrag unterstützt du nicht nur eine tolle Idee, sondern rettest die Buch- und Lesekultur und holst Menschen aus der digitalen Isolation. Inklusive unbegrenztem BBLIO-Abo und der silbernen, limitierten & nummerierten Spendernadel.

Dankeschön nicht mehr verfügbar

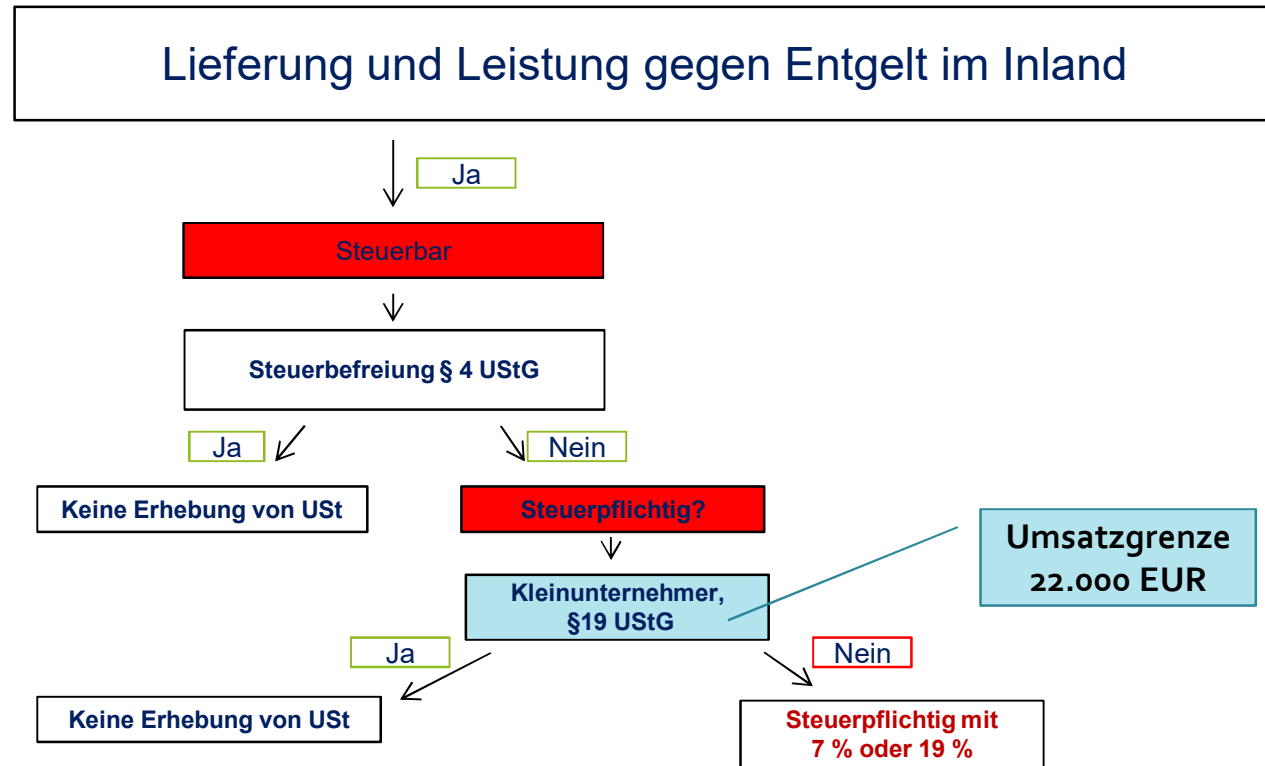
SPENDE?



Sachverhalt Umsatzsteuer

Prüfungsschema zur Umsatzsteuer

(vereinfachte Darstellung ohne inngemeinschaftliche Lieferung/ Leistung und § 23 UStG)





**Förderverein
gründen...?**

Förderverein?

Verein zur Förderung des
Bibliothekswesen e.V.

Geld

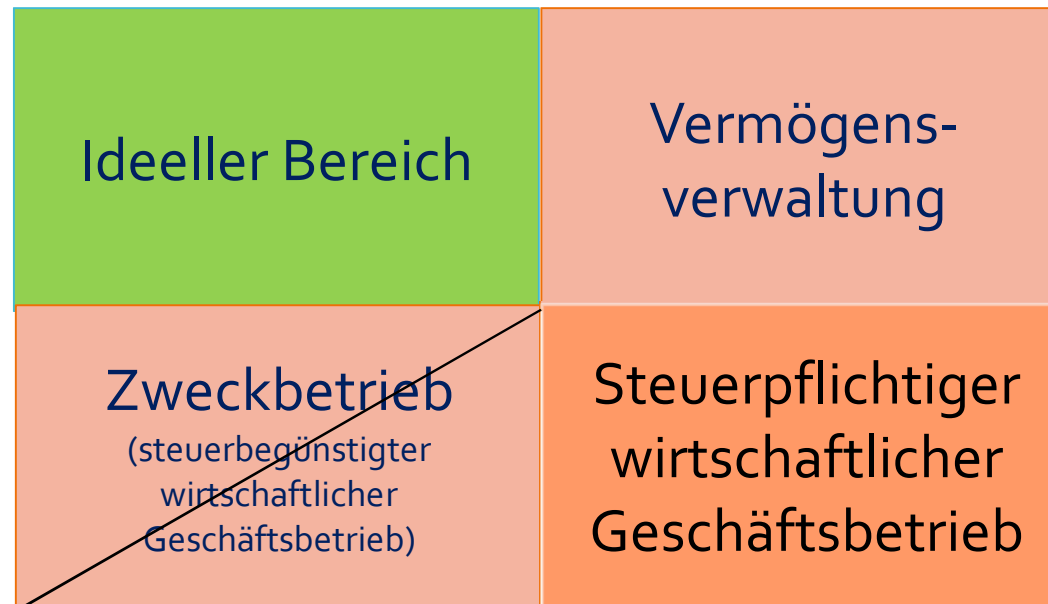
Sachleistung

Sonstige
Leistungen

Träger der Bibliothek
gemeinnützige Körperschaft oder jPöR



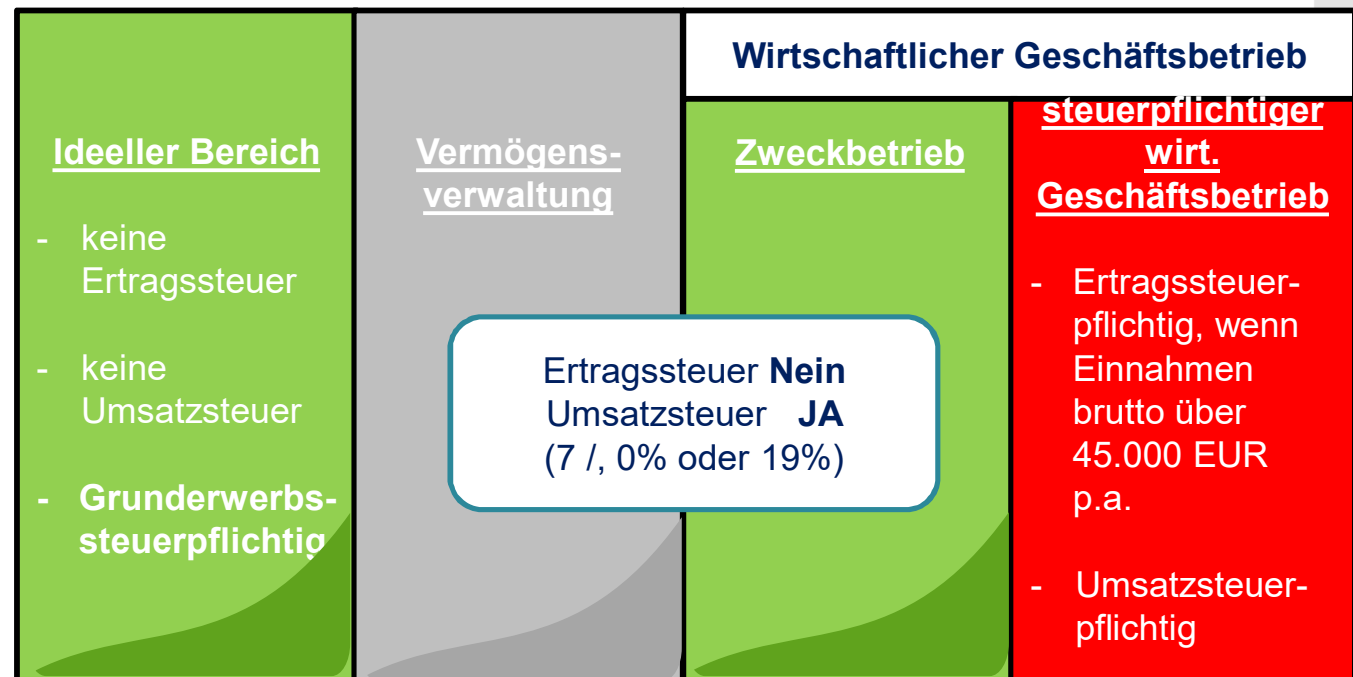
**Tätigkeits-
bereiche
einer reinen
Förderkörper-
schaft
gemäß
§ 58 Nr.1 AO**



Tätigkeits- bereiche und Besteuerung

gemeinnützige
Körperschaft

(z.B. gBgA)



Unternehmerischer Bereich i.S. des UStG

Wichtige Formulierungen

Vereinszweck

- **§ 2 Vereinszweck**
- 1) Zweck des Vereins ist die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln zur Förderung der Kunst und Kultur durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die diese Mittel zur Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden hat. Dieser Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Weiterleitung der Mittel an die Bibliothek...zur Förderung von Kunst und Kultur. Daneben kann der Verein auch andere steuerbegünstigte oder ausländische Körperschaften sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts unterstützen.
- 2) Zweck des Vereins ist weiterhin die unmittelbare Förderung von Kunst und Kultur. Gegenstand des Vereins ist dabei die Förderung, Unterstützung und Sichtbarmachung der Buchkunst, insbesondere von ...
- Der Verein verwirklicht diesen Zweck insbesondere durch: Konzeption, Entwicklung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen wie Filmvorführungen, Begegnungsformate und Podiumsdiskussionen.



Katalogzweckbetrieb § 68 (Auszüge)

7. kulturelle Einrichtungen, wie Museen, Theater, und kulturelle Veranstaltungen, wie Konzerte, Kunstausstellungen; dazu gehört nicht der Verkauf von Speisen und Getränken

der
k
V.

Wir sind alle gern gesehen!

Meldungen

Autorin liest aus „Grenzgänger“



Wanzleben (mmt) • In der Stadt- und Kreisbibliothek am Raßbachplatz 1 findet am Donnerstag, 29. November, um 19 Uhr eine Lesung mit Mechthild Borrmann statt. Die Autorin liest aus ihrem neuen Buch „Grenzgänger“. Die Lesung wird vom Förderverein der Stadt- und Kreisbibliothek veranstaltet. Der Eintritt kostet sieben Euro, die Bibliothek bittet Besucher um

ung

-  **Eickendorf**
Öffentliche Verwaltung
Regierungsbehörde
 -  **Labyrinthehaus Al**
Freizeit- und Vergnüg
 -  **Insel-Paradies •chi**
Chinesisches Restau
 -  **Sängerin PanDora**
Musiker/in/Band
 -  **Mein Döner Imbiss**
Restaurant
- [Mehr anzeigen](#) ▾

Seiten ▶ Unternehmen ▶ Geme
Organisation ▶ Förderverein der
Kreisbibliothek Wanzleben e.V.

Deutsch · English (US) · Türkçe ·
Português (Brasil)

ehr von Förderverein der Stadt- und Kreisbibliothek Wanzleben e.V. auf Facebook anzeige



Anmelden

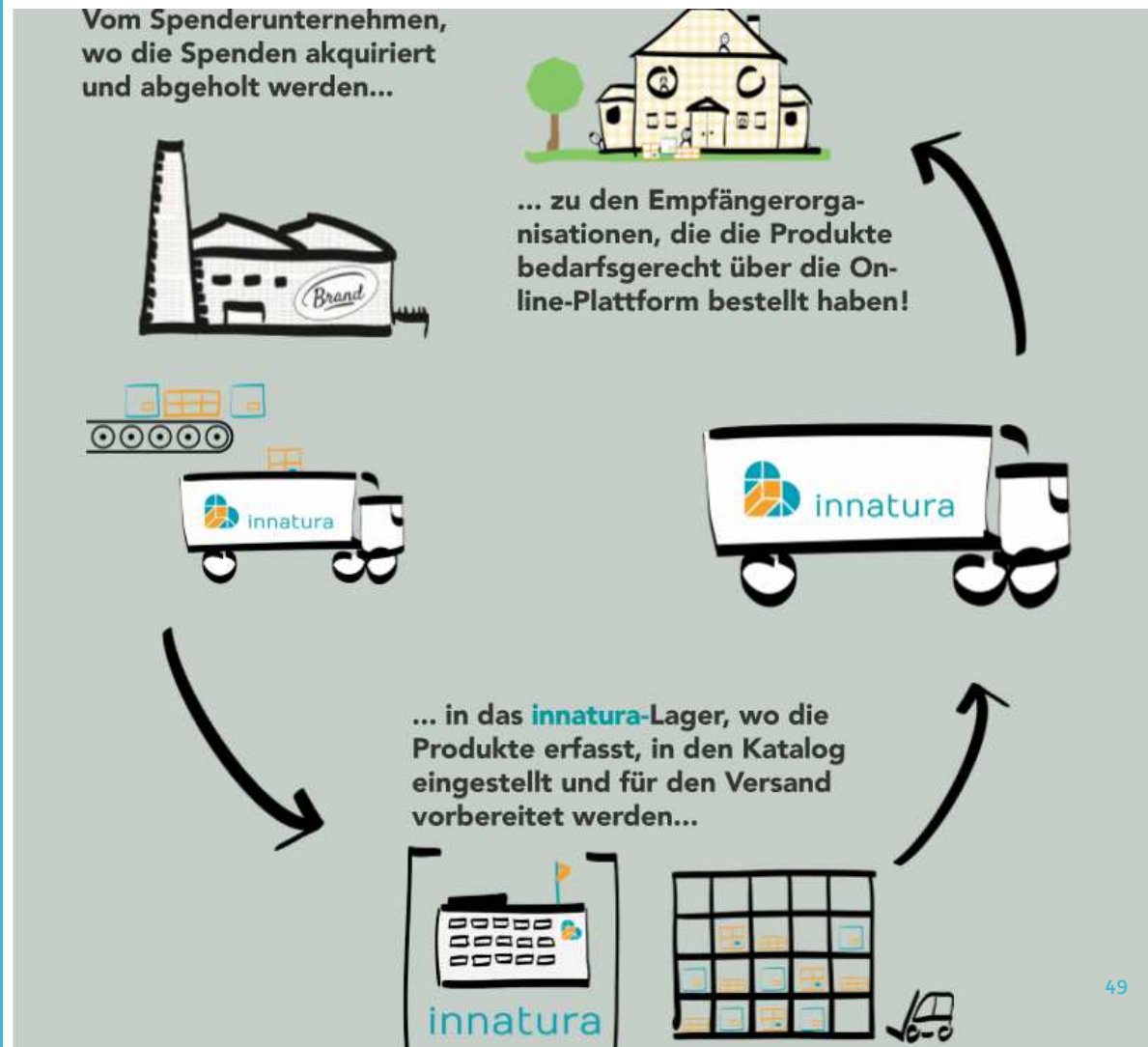
Spenden oder Sponsoring/ dbv
26.4.2022

Neues Konto erstellen

Quelle: facebook

Sachspenden online beschaffen

www.innatura.org
gGmbH



49



**Aber dürfen wir
Gewinne machen?
Wir sind doch
gemeinnützig !**

AEAO zu § 56 AO

.... Bei steuerbegünstigten Körperschaften, insbesondere Mittelbeschaffungskörperschaften, die sich im Rahmen ihrer tatsächlichen Geschäftsführung an die in ihrer Satzung enthaltene Pflicht zur Verwendung sämtlicher Mittel für die satzungsmäßigen Zwecke halten, **ist das**

Ausschließlichkeitsgebot selbst dann als erfüllt anzusehen, wenn sie sich vollständig aus Mitteln eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs oder aus der Vermögensverwaltung finanzieren.

Mittelbeschaffungsbetätigungen unabhängig vom Umfang unschädlich, wenn sie der Erfüllung des steuerbegünstigten Zweckes dienen

AEAO zu § 56 AO

Mittelbeschaffungsbetätigungen sind unabhängig vom Umfang unschädlich, wenn sie final der Erfüllung des steuerbegünstigten Zweckes dienen.

NICHT die
Mittelherkunft ist
entscheidend, sondern
die Mittelverwendung!



FAZIT

Beim Sponsoring beachten:

- ➔ **Vertragsinhalt entscheidend**
 - ➔ Sponsorenleistung kann Zahlungen über das umsatzsteuerliche Entgelt hinaus beinhalten
 - ➔ Partner sollten Spenden und Entgelte im Vertrag klar trennen; Definition der wirtschaftlichen Leistung und deren Bewertung (oder Schätzung) ist sehr ratsam
 - ➔ Steuerliche Auswirkung vor Vertragsunterzeichnung prüfen

Steuerliches Risikomanagement

Erbringen einer neuen Tätigkeit für Entgelt oder geldwerten Vorteil.

Bemessungsgrundlage ermitteln (Was bekommen wir wofür?).

Prüfung von ertrag- und umsatzsteuerlichen Konsequenzen.

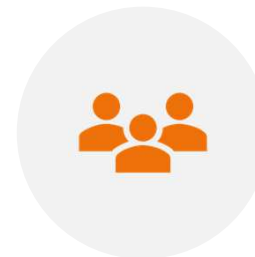
Ansätze für Innovation



➔ WIE GESTALTEN WIR
GESCHÄFTSMODELLE JENSEITS
DER LAUFENDEN
FINANZIERUNG ?



➔ WELCHE NEUEN
DIENSTLEISTUNGEN BRAUCHT
ES?



➔ WAS KÖNNEN WIR BEI
ANDEREN ORGANISATIONEN
ABSCHAUEN



IHRE FRAGEN!

**DANKE
FÜR IHR
INTERESSE !**

www.iqsteuer.de

Wichtiger Hinweis !

Diese Präsentation wurde ausschließlich für die Teilnehmer des Seminars erstellt. Die Arbeitsunterlagen ergeben ohne mündliche Erläuterungen ein unvollständiges Bild. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Referenten oder des Veranstalters. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen.

Bei einer nicht autorisierten Verwendung der Präsentation durch Dritte wird keinerlei Haftung übernommen.